



Der Bevollmächtigte des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland
bei der Bundesrepublik Deutschland
und der Europäischen Union

Oberkirchenrat Joachim Ochel

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10115 Berlin

Berlin, 10. Februar 2022

Betr.:AZ II A 2 – 4040/1-0-25 6/2022

Sehr geehrte Frau Kuhlbrodt,

im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung haben Sie der Evangelischen Kirche in Deutschland am 25. Januar 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) – zur Stellungnahme übersandt. Wir danken für die Möglichkeit zur Beteiligung am Stellungnahmeverfahren zum Referentenentwurf.

In seiner Sitzung am 29 Januar 2022 hat sich der Rat der EKD erneut mit der Thematik des Schwangerschaftsabbruchs befasst. Dabei hat er mit Interesse die im Koalitionsvertrag angesprochenen Überlegungen zugunsten von Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches zur Kenntnis genommen. Der Rat bietet an, Perspektiven der evangelischen Ethik in die dafür vorgesehene Kommissionsarbeit einzubringen. Vor dem Hintergrund der avisierten rechtlichen Neujustierung hat der Rat entschieden, nicht zum o. g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Er geht davon aus, dass auch im Rahmen einer rechtlichen Neujustierung neben der Gewährleistung sachgemäßer Informationen über den Schwangerschaftsabbruch weiterhin Werbung dafür untersagt bleibt, die Schwangerschaftskonfliktberatung in den Beratungsstellen in ihrer Relevanz für die Entscheidung der Betroffenen nicht eingeschränkt und den anspruchsvollen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr


Joachim Ochel